Deutscher Reichstag.

(Bericht der „Saale-Zeitung.")

30. Sitzung vom 25. Januar, 11 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des vom Abg. Rintelen (Ctr.) eingebrachten Gesetzentwurf betreffend die Unterbrechung der Verjährung im Falle der Immunität.

Abg. **Rintelen** (Ctr.): Mein Antrag ist nicht durch den Fall Ahlwardt hervorgerufen worden. Ich habe denselben schon im vorigen Jahre in der Kommission vorgebracht, die sich mit dem Gesetzentwurfe betr. die Immunität der Abgeordneten im vorigen Jahre zu beschäftigen hatte, und ich hätte ihn auch ohne den Fall Ahlwardt in diesem Jahre wieder eingebracht. Den zweiten Absatz habe ich zu meinem Antrage hinzugefügt, um zu verhindern, daß bei irgendwelchen Antragsvergehen die Verjährungsfrist zu Ungunsten des Berufsstellers verlängert werde. Der erste Satz bringt etwas Selbstverständliches, ist aber nothwendig geworden, nachdem das Reichsgericht ausgesprochen hat, daß die Verjährung auch während der Zeit der Immunität fortläuft. Dadurch wird nicht nur das Interesse der Rechtspflege geschädigt, sondern auch die Abgeordneten werden in der Wahrnehmung ihrer Rechte gehemmt. Ich bitte den Antrag anzunehmen, um ein privilegium odiosum zu beseitigen.

Abg. **Stadthagen** (Sozd.): Ich bitte Sie um Ablehnung des Antrages. Er wird nicht das erreichen, was er erreichen will. Er kann vielmehr dazu führen, daß die Verjährung überall ausgesprochen wird. Das bekannte Reichsgerichtserkenntniß hat sich nicht ex professo mit der Frage der Immunität befaßt, sondern sie nur nebenbei gestreift. Eine wirkliche Entscheidung des Reichsgerichtes in dem angezogenen Sinne liegt gar nicht vor. Andere Gerichte, z. B. das Kammergericht, haben ausgesprochen, daß die Verjährung ruhe. Der Richter hat es in der Hand, die Verjährung zu unterbrechen, indem er beim Reichstage die Strafverfolgung nachsucht. Bei Ablehnen dieses Ersuchens beginnt die sechsmonatliche Verjährungsfrist zu laufen. Will man Artikel 31 der Verfassung ändern, so muß man Vorsorge treffen, daß ein Abgeordneter nicht an der Ausübung seines Mandats gehindert werden kann. Auch ist von Annahme des Antrages zu befürchten, daß das Odium auf den Reichstag fällt, er habe sich durch den Fall Ahlwardt, ungeachtet der Motive des Antragstellers, zu seinem Votum bestimmen lassen. Will die Regierung Herrn Ahlwardt seine Strafe abbüßen lassen, so hat sie es ja in der Hand, den Reichstag aufzulösen, was ja allgemein erwartet wird.

Meine Rechtsanschauung ist übrigens auch in andern Reichsgerichtsurtheilen gebilligt worden, selbst der Oberreichsanwalt Tessendorf theilt dieselbe. Ich beantrage den Antrag an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen.

Abg. Dr. **Hartmann** (Wilden, kons.): Die Sache erscheint nach der Darstellung des Vorredners verwickelter als sie ist. Der Artikel 31 der Verfassung hat nicht die Absicht, den Mitgliedern des Hauses ein Privilegium zu geben. Die Verbrechen und Vergehen, die Gott sei Dank bisher allein für Mitglieder dieses Hauses in Frage kommen, verjähren in 6 Monaten, dauert die Session länger, so sind sie verjährt. Der Antrag ist nun in keiner Weise auf den Abg. Ahlwardt zugeschnitten. Die Entscheidung des Reichsgerichtes über die Verjährungsfrage, die mit der allgemeinen Rechtsauffassung in direktem Widerspruche steht, ist der Grund zu diesem Antrage gewesen, in dem ein gesunder und vernünftiger Gedanke zum Ausdruck kommt. Ich bitte, sofort in die zweite Berathung einzutreten.

Abg. Dr. **v. Marquardsen** (natl.): Schon am 5. Dezember 1891 habe ich hervorgehoben, daß man gegen die Mißstände, die aus der Länge der Session für Strafverfolgungen der Abgeordneten eintreten können, im Wege der Gesetzgebung vorgehen müsse. Dann erfolgte das bekannte Reichsgerichtserkenntniß. Ich gebe dem Antrage meines alten Freundes und Studiengenossen Rintelen meine volle Zustimmung, die Bedenken des Abg. Stadthagen sind durch die Ausführungen des Vorredners völlig gehoben.

Abg. Dr. **v. Bar** (freis.): Man muß vorbeugen, daß das Recht der Immunität nicht in Straffreiheit ausartet, und deshalb bin ich, abgesehen von juristischen Gründen, für den Antrag. Die vorgeschlagene Aenderung ist eine einfache Konsequenz des Verjährungsparagraphen und der Reichsgerichtsentscheidung.

Abg. **Stadthagen** (Sozd.) bittet nochmals um Ablehnung des Antrages.

Abg. Dr. **Hartmann** (kons.) erklärt die Behauptung, der Antrag sei infolge des Falles Ahlwardt gestellt, für eine objektive Unwahrheit.

Da die sozialdemokratischen Abgeordneten Widerspruch dagegen erheben, daß die zweite Berathung sofort vorgenommen wird, und der Antrag auf Kommissionsberathung keine Annahme findet, wird die zweite Berathung demnächst im Plenum stattfinden.

Hierauf wird die Berathung des Antrags Ackermann (kons.) betreffend die **Konsumvereine** u. s. w. fortgesetzt in Verbindung mit der ersten Berathung der Centrumsanträge, betr. die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, die Abänderung der Gewerbeordnung und die Konkursordnung.

Abg. **Ackermann** (kons.) begründet seinen Vorschlag durch den Hinweis auf die mannigfachen Schäden, welche die Konsumvereine für Kaufleute und Kleinhändler mit sich brächten.

Abg. **Hitze** (Ctr.) befürwortet den Antrag Ackermann's.

Abg. **Glenm-Ludwigshafen** (nl.): Mit einer solchen Bestimmung wird den Konsumvereinen der Todesstoß versetzt. Denn sollte dieselbe Gesetz werden, dann wird sich kein Ladeninhaber mehr finden, der für die Konsumvereine verkauft, wenn er sich jeden Tag gesetzlich strafbar machen kann, außerdem haben manche Konsumvereine gar keine eigenen Läden. Wenn behauptet wird, die Vereine bezahlen nicht die volle Steuer, so ist das auch falsch: sie müssen ebenso steuern wie jeder andere Kaufmann.

Abg. **Stolle** (S.-D.): Der Antragsteller hat keinen thatsächlichen Nachweis für die angeblichen schädlichen Wirkungen der Konsumvereine beigebracht. Die Behauptung, daß die Konsumvereine steuerfrei seien, trifft auch nicht zu. Daß die Konsumvereine guten Gewinn haben, ist ja selbstverständlich; denn jedes große Unternehmen wirft einen größern Gewinn ab als ihn die kleinen Ladeninhaber haben. Wenn Sie den Antrag annehmen, reißen Sie nieder, was hunderttausend fleißige Hände aufgebaut haben.

Abg. Frhr. **v. Stumm** (Rp.): Die Befürchtungen des Abg. Glenm sind, glaube ich, unbegründet, und die landwirthschaftlichen Konsumvereine, die er angeführt hat, gehören nicht hierher. Aber auch materiell ist der Antrag begründet, es handelt sich bei ihm um eine sozialpolitische Maßnahme. Das solide Handwerk muß geschützt werden. Mißstände sind doch vorhanden, wenn sie auch nicht ziffermäßig belegt werden können.

Abg. Dr. **Schneider**-Nordhausen (kfr.): Der größte Theil der Mitglieder der Konsumvereine besteht aus Arbeitern. Weshalb denken die Herren nicht an das Waarenhaus für deutsche Beamte und die Offizier-Konsumvereine? Ihr Bestand ist ja an sich schon merkwürdig genug; denn weshalb ist den Offizieren dies Privilegium ertheilt, und die Beamten werden zum Beitritt zum Waarenhaus durch ihre Vorgesetzten gezwungen. Die beiden Anträge lassen vollständig außer Acht, daß im Genossenschaftsgesetze in bestimmten Fällen der Verkauf von Waaren an Nichtmitglieder gestattet ist. Macht man das unmöglich, so wird der Geschäftsbetrieb illusorisch, es bleibt nichts übrig, als die Waaren ins Wasser zu werfen.

Warum sollen die Konsumvereine das nicht thun können, während es doch z. B. dem Offizierkonsumverein gestattet ist? Man hat gemeint, die Waarenabgabe an Nichtmitglieder widerspreche dem genossenschaftlichen Prinzip. Das ist unrichtig, denn dann wären Produktivgenossenschaften gar nicht denkbar. Die Handwerker selbst sind gar nicht so begierig nach dem Schutz gegen die Konsumvereine; denn 14 bis 15 Proz. der Mitglieder der Konsumvereine sind selbständige Handwerker.

Es handelt sich hier lediglich um einen Schutz des kleinen Handels, und das wird zu einem Schutz des Kleinhandels gegen den Arbeiter. Bei dem Zustandekommen des Genossenschaftsgesetzes wurde bereits ein Antrag gestellt, daß die Abgabe von Waaren an Nichtmitglieder strafbar sein soll. Die Gründe, welche damals gegen denselben angeführt wurden, treffen auch heute noch zu. Sollte dieser Antrag wirklich Annahme finden, dann wird ein nennenswerther Erfolg zu Gunsten des Kleinhandels nicht erreicht werden. Denunziationssucht seitens der Kleinhändler gegen die Konsumvereine wird Platz greifen. Ich möchte nicht mit dazu beitragen, das moralische Niveau der deutschen Kleinhändler erniedrigen zu helfen.

Abg. Dr. **Buhl** (natl.): Durch den Antrag wird der Mittelstand nicht nur nicht geschützt, sondern geschädigt. Auch die landwirthschaftlichen Konsumvereine würden geschädigt werden. Diesen Mißständen würde abgeholfen werden, wenn das Verbot auf die „steuerfreien" Konsumvereine beschränkt würde.

Abg. **Schenck** (kfr.): Seit 1885 haben alle Konsumvereine in Preußen, auch diejenigen, die nur an Mitglieder verkaufen, Gewerbesteuer bezahlt.

Abg. **Bruhn** (Soz.): Ich bitte, den Antrag Ackermann abzulehnen.

Abg. **Schmidt** (Elberfeld, freis.): Ich bitte, den Antrag an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen.

Abg. **Ackermann** (kons.): Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Abg. **Hitze** (Ctr.): Ich bitte, den Antrag an eine Kommission zu verweisen.

Abg. **Stolle** (S.-D.): Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Abg. **Glenm-Ludwigshafen** (nl.): Ich bitte, den Antrag an eine Kommission

werbesteuer zu zahlen. Nach dem neuen Gewerbesteuergesetze sind die Konsumvereine steuerfrei, die keinen offenen Laden haben. Von einem Privilegium in dieser Beziehung kann also nicht die Rede sein.

Die Konsumvereine haben 1½ Millionen Mitglieder, und diese gehören den minder gut situirten Gesellschaftsklassen an. Ihnen helfen die Konsumvereine zur Besserung der wirthschaftlichen Lage. Die Konsumvereine werden durch den Antrag schwer geschädigt werden, denn viele sind auf den Absatz ihrer Waare an Nichtmitglieder angewiesen.

Ein Vertagungsantrag wird angenommen.

Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr (Etat, darunter Etat des Reichsamtes des Innern).

Schluß 3 Uhr.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Abgeordnetenhaus.

21. Sitzung vom 25. Jan., 11 Uhr.

Die zweite Etats-Berathung wird fortgesetzt.

Beim Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten legt

Abg. **Dr. Arendt** (fk.) Verwahrung ein gegen die Ausführungen des Reichskanzlers im Reichstage über „einen Dr. Arendt" auf der brüsseler Münzkonferenz. Es verletze die Würde des Hauses, wenn ein Mitglied der Regierung in dieser Form öffentlich von einem Mitgliede der preußischen Kammer spreche. Er bitte den Minister des Auswärtigen, ihn künftig, so lange er dem Hause angehöre, als „Abgeordneten" Dr. Arendt zu bezeichnen, wie es den parlamentarischen Gepflogenheiten entspreche.

Der Etat wird bewilligt.

Beim Etat der Gestütsverwaltung erwidert

Minister **v. Heyden** auf mehrfache Anfragen, daß für die östlichen Provinzen in den Gestüten die Verwendung von Kaltblütern ausgeschlossen sei.

Die Forderung für Neubau eines Wirthschaftsgebäudes auf Vorwerk Bajohrgallen bei Trakehnen wird abgelehnt, der Etat im übrigen bewilligt.

Beim Justizetat giebt beim Titel Einnahmen

Abg. **Schmitz**-Erkelenz (Ctr.) dem Wunsche nach Revision der durchaus veralteten Sportelgesetze Ausdruck. Die Kosten im Vormundschaftswesen seien viel zu hoch, ebenso sei der Tarif in Grundbuchsachen zu hoch, namentlich für kleine Grundstücke.

Geheimrath **Bierhaus** dankt dem Redner für die Anregung, welche bei etwaiger Aenderung der einschlägigen Gesetzgebung berücksichtigt werden solle.

Abg. **Knebel** (natl.) schließt sich den Wünschen des Abg. Schmitz im Interesse des kleinen Grundbesitzes an.

Abg. **Bödiker** (Ctr.): Die vorgeschlagene Vermehrung der Richterstellen reicht nicht aus. Dann muß ich beklagen, daß vorsitzende Richter zu viel Subjektivitätsmus in die Verhandlungen tragen, so daß man im Publikum oft die Ansicht der Richter im voraus zu erkennen glaubte. Urtheile sind gefällt worden mit Invektiven gegen draußen Stehende, Beweisanträge sind in verletzender Weise abgelehnt worden. Das darf nicht sein, ich ziehe daraus, daß es vorkommt, den Schluß, daß unsere Vorschriften über den Verweisungsbeschluß ungureichend sind. Auch die Staatsanwälte sind oft zu scharf vorgegangen. Ich habe diese Fragen angeregt, um der öffentlichen Meinung einer gewisse Beruhigung zu gewähren. Ich habe mit dem Minister darüber gesprochen und der pflichtete mir bei. Aber auch hier öffentlich muß er sagen, wie er über die Sache denkt.

Justizminister **v. Schelling:** Ich habe ebenfalls der Wichtigkeit der Sparsamkeit mich unterworfen müssen, welche den Justizetat mehr wie alle andern trifft. Das Bedürfniß der Erhöhung der etatsmäßigen Richterstellen kann nur stufenweise befriedigt werden, ich werde es fortwährend im Auge behalten. Ich kann dem Vorredner in seinen andern Klagen zum Theil beistimmen. Auch mich hat es schwer betrübt, daß in den letzten Zeiten die Gerichtssäle zum Schauplatze leidenschaftlicher Erregungen gemacht worden sind. Ich bin nicht berufen, Kritik über das Verfahren der Richter auszusprechen. Ich meine aber doch, daß die leitenden Richter nach besten Kräften bestrebt gewesen sind, die Ordnung aufrecht zu erhalten und dem Rechte zum Siege zu helfen. Ich habe aber doch kein Mittel unversucht lassen wollen, um etwaiger Willkür entgegenzutreten, und mich, wenn auch mit schwerem Herzen, entschlossen, den Versuch zu machen, durch eine an die Oberlandesgerichtspräsidenten gerichtete Verfügung vom 21. Dezember vorigen Jahres auf eine besonnene und nüchterne Leitung der Gerichtsverhandlungen zu drängen. (Der Minister verliest unter lebhaftem Beifall der Rechten diese Verfügung, in der u. a. gesagt ist, daß der Vorsitzende sich jeder sarkastischen Bemerkung zu enthalten habe.)

Abg. **Rickert** (frk.): Die Verfügung des Ministers steht streng auf dem Boden der Gesetzgebung. Es handelt sich hier um keine Parteisache, sondern eine unparteiische Rechtspflege liegt gleichmäßig im Interesse aller Parteien und des Vaterlandes.

Abg. Frhr. **v. Minnigerode**-Rossitten (fk.) hofft von dem Erlaß eine Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung zur Rechtspflege.

Die Debatte über den Justizetat wurde nach weiteren unerheblichen Erörterungen um 3 Uhr 15 Min. vertagt. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr: Fortsetzung der Etatsberathung.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* Breslau, 25. Jan. Roggen per Jan. 137,00, per April-Mai 139,00 per Mai-Juni 140,00.
* Hamburg, 25. Jan. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 158—160. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 140—148, russ. loco ruhig, Transito 110—114 nom. Hafer ruhig. Gerste ruhig.
* Stettin, 25. Jan. Weizen loco still, 145—154, per April-Mai 156,50, per Mai-Juni 158,00. Roggen loco fester, 126—132, per April-Mai 139,00, per Mai-Juni 137,50. Pomm. Hafer loco 129—136.
* Wien, 25. Jan. Weizen pr. Frühjahr 7,59 Gd., 7,62 Br., per Herbst 7,78 Gd., 7,81 Br. Roggen per Frühjahr 6,66 Gd., 6,69 Br., per Mai-Juni —, — Br., Hafer per Frühjahr 5,88 Gd., 5,91 Br.
* Pest, 25. Jan. Weizen loco fest, per Frühjahr 7,41 Gd., 7,42 Br., per Herbst 7,50 Gd., 7,53 Br. Hafer per Frühjahr 5,46 Gd., 5,48 Br.
* Amsterdam, 25. Jan. Weizen auf Termine fest, pr. März 177, per Mai 178. Roggen loco geschäftslos, do. auf Termine fest, per März 122, per Mai 130.
* New York, 25. Jan. (Telegr.) [Anfangsbericht.] Weizen per Mai 82½.

Zucker.

Magdeburg, 25. Jan. [Orig.-Berr.] Kornzucker excl., von 92proz. 14,85, Kornzucker excl., 88proz. Rendement 14,25, Nachprodukte excl., 75proz. Rendement 11,85. Ruhig. Brodraffinade I. 27,75 Brodraffinade II. 27,50. Gem. Raffinade mit Fass 28. Gem. Melis I., mit Fass 26,25. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg pr. Januar 14,20 Gd., 14,22½ Br., pr. Februar 14,20 Gd., 14,22½ Br., pr. März 14,25 bz., 14,27½ Br., pr. April 14,30 bz., 14,32½ Br. Ruhig.

* Hamburg, 25. Jan. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Jan. 14,20, per März 14,27½, per Mai 14,37½, per Sept. 14,22½. Behauptet.
* Hamburg, 25. Jan. (Schlussbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Jan. 14,22½, per März 14,30, per Mai 14,42½, Sept. 14,32½. Fest.
* Hamburg, 25. Jan. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Rüben-Zucker I. Produkt Basis 88% frei an Bord Hamburg per März 14,32½, per Aug. 15,72½. Fest.
* Paris, 25. Jan. (Schlussbericht.) Rohzucker ruhig, 88% loco 36,50. Weißer Zucker fest, Nr. 3, pr. 100 kg. per Jan. 40,75, per Febr. 40,87½, per März-Juni 41,50, per Mai-Aug. 42,00.
* London, 25. Jan. 96% Javazucker loco 16½ ruhig. Rüben-Rohzucker loco 14¾ ruhig.
* Antwerpen, 24. Jan. Sofort 35,50 Frcs., Febr. 35,75 Frcs., März-April 36,50 Frcs.

Kaffee.

* Hamburg, 25. Jan. (Vormittagsbericht.) Kaffee Good average Santos pr. Jan. 83½, März 82, pr. Mai 79¼, pr. Sept. 79¼. Ruhig.
* Hamburg, 25. Jan. Kaffee fest, Umsatz 4500 Sack.
* Hamburg, 25. Jan. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos pr. Jan. 83½, pr. März 82½, per Mai 80¼, pr. Sept. 80½. Behauptet.
* Hamburg, 25. Jan., abends 6 Uhr. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Kaffee good average Santos per März 82¼, per Sept. 80¼, per Dez. 80½. Stetig.
* Havre, 25. Jan. vorm. 10 Uhr 30 Min. (Bericht der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per Jan. 101,50, pr. März 101,50, pr. Mai 100,00. Unregelmässig.
* Amsterdam, 25. Jan. Java-Kaffee good ordinary 56½.

Spiritus.

* Posen, 25. Jan. Spiritus loco ohne Fass (50er) 49,30, do. loco ohne Fass (70er) 29,80. Behauptet.
* Stettin, 25. Jan. Spiritus loco fest, mit 70 M. Konsumsteuer 31,60, per Jan. 30,50, per April-Mai 32,30.
* Hamburg, 25. Jan. Spiritus loco behauptet, per Jan. 23 Br., per Jan.-Febr. 23 Br., per April-Mai 22½ Br., per Mai-Juni 22¾ Br.
* Breslau, 25. Jan. Spiritus per 100 l 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per Jan. 49,50, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Jan. 30,10, do. do. per April-Mai 31,50, do. do. per Mai-Juni —, —.
* Nordhausen, 25. Jan. (Privatnotirung.) Branntwein 45% per 100 kg. ohne Fass ab Brennerei 29—61 M., 40% desgl. 54—56 M.
* Paris, 25. Jan. Spiritus ruhig, per Jan. 46,25, per Febr. 46,25, per März-April 46,50, per Mai-Aug. 46,75.

Petroleum.

* Stettin, 25. Jan. Loco 10.25.
* Bremen, 25. Jan. (Börsen-Schluss-Bericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Fasszollfrei. Fest. Loco 5,45 bez.
* Hamburg, 25. Jan. Petroleum loco behauptet, Standard white loco — Br., per Febr.-März 5,10 Br.
* Antwerpen, 25. Jan. [Schluss-Bericht.] Raffinirtes Type weiss loco 12¼, fest, 12¼ Br., pr. Jan. 12¼ Br., per Febr.-März 12¼ Br., per Sept.-Dez. 13 Br. Ruhig.
* New York, 25. Jan. (Telegr.) [Anfangs-Kurse.] Petroleum Pipeline certificates pr. Febr. —

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Berlin, 25. Jan. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Fass. Unverändert. Gek. —,— Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Fass —,—, ohne Fass —,— per diesen Monat —,— M., per April-Mai 49,6 bez., per Mai-Juni 49,7 M.
* Köln, 25. Jan. Rüböl loco 54,00, pr. Mai 52,00, per Okt. 51,60.
* Stettin, 25. Jan. Rüböl loco lustlos, per April-Mai 48,50, per Mai Juni 48,70.
* Breslau, 25. Jan. Rüböl pr. Jan. 51,00, pr. April-Mai 51,50.
* Bremen, 25. Jan. Schmalz fest, Shafer — Pf., Wilcox 55 Pfg., Choice Grocery 54½ Pfg., Armour 54½ Pfg., Rohe & Brother (pure) — Pfg., Fairbanks — Pfg., Cudahy 54½ Speck fest. Short clear middl. 48, Jan.-Febr.-Abladung short clear middl. 48, long clear middl. 47.
* Hamburg, 25. Jan. Rüböl (unverzollt) still, loco 51.
* Pest, 25. Jan. Kohlraps per August-Sept. 11,20 Gd., 11,30 Br.
* Paris, 25. Jan. Rüböl ruhig, per Jan. 56,25, pr. Febr. 56,75, per März-April 57,25, per März-Juni 57,75.
* Amsterdam, 25. Jan. Rüböl loco 26½, per Mai 25½, do. per Herbst 25½.

Futterartikel.

* Hamburg, 24. Jan. Palmkuchen, deutsche 115 M., Cocosnusskuchen, deutsche 150 M., Baumwollsaatkuchen 130 M., Erdnusskuchen 135—155 M. je nach Qual., Rapskuchen 120 M., Leinkuchen 148—150 M., Palmkernschrot 105 M., für 1000 kg. Rüböl matt, loco 50,50 M. Leinöl still, loco 44,50 M.

Chemische Produkte.

* London, 25. Jan. Chilisalpeter 9 sh. 3 d. für gewöhnliche, 9 sh. 3 d. für chemische Sorten.

Metalle

* Breslau, 25. Jan. Zink umsatzlos.
* Amsterdam, 25. Jan. Banca zinn 55½.
* London, 25. Jan., Chili-Kupfer 45¾, per 3 Monat 46½.
* London, 25. Jan. Blei, span. 9⅞ Lstrl., engl. 10⅛ Lstrl., Zink 22½ Lstrl., Zink 18 Lstrl., Antimon — Lstrl.
* Glasgow, 25. Jan. Roheisen. Mixed numbers warrants 43 sh 10½ d. Ruhig.
* Glasgow, 25. Jan. Schlussber. Roheisen Mixed numbers warrants 44 sh — d.
* New York, 25. Jan. Zinn Straits 20,35 Doll. Eisen Nr. 8 Coltness —,— Doll. „

Leipziger Börse, 25. Januar.

Zt.		M.		Zt.		M.	
3	Sächs. Rent.-Anl.	4000	88,45G	4	Mansf. Gew. 1882	500	99,75B
3	do.	1000	88,45G	4½	do. 1879		99,75B
3	do.	500	89,50G	4	do. Em. 1875		99,75B
		Thlr.		4	Lpz. Stadtobl. 1884		102,80G
3⅜	Staatsanl. 1855	100	94,25B	4½	do. 1876		102,80G
4⅜	do. 1847	1500	— —	3½	Altld. Landoblig.	1000	100,30B
3½	do. 67 kv. 40⅜	1500	100,50B	3½	do. do.	5000	100,30B
3½	Landrentenbr.	1500	97,50G				

Div.	Eisenb.-Stamm-Akt.		Div.			
10⅛	Altenburg-Zeitz	204,00G	6¼	Leipz. Baubank	105,00G	
20	Aussig-Teplitz	420,00G	10	do. Bierb. Reudn., v. Riebeck & Co.	— —	
7½	Böhm. Westb. (5%)	152,50G	4	Lpz. Kammgarnsp.	161,00G	
10	Buschtehrad. Lit. A.	184,00B	10	do. Maltz. Schkeud.	139,50G	
10½	do. do. B.	198,75G	fo.	Mansfelder Kuxe		
3,88	Galiz. K.-Ludw.-B.	92,50G	40 M.	p St. M.	395,00G	
7	Graz-Köflach.	114,00B	—	Sächs. Kamm.-Sp. (Solbrig)	94,50bz	
0	Saalbahn	24,75G	7	Sächs. Masch.-Fab. (Hartmann)	131,50G	
0	Weimar-Gera	16,25bzG	4	Sächs. Webstuhl-Fabr. (Schönherr)	159,50G	
1⅘	Werrabahn	69,50G	9	Thür. Gasges. Lpz.	156,00B	
Div.	Eisenb.-St.-P.-Akt.		9	do. Stamm-Pr.	158,00G	
8⅔	Altenburg-Zeitz	187,50G	10	S.-Thür. Br.-V. St.	133,00G	
12	Dux-Bodenb. Lit. A	220,00G	10	do. St.-Prior.	134,00B	
12	do. do. B.	220,00G	5	Zeitzer Par. u. S.-A.	80,40G	
Div.	Bank- u. Kredit-Akt.		—	do. do. Oblig.	104,25G	
9	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	159,25B	5	Westeregeln, Part.-Oblig.	103,25G	
7	Dresdener Bank	141,50B	12	Zuckerfab. Glauzig	112,50G	
0	Gerser Bank	— —	6	Zuckerraff. Halle	109,00B	
—	do. Hdls.-u. Kredb.	— —				
5½	Gothaer Privatb.	112,85G				
6½	Leipziger Bank	128,50B				
6	Sächs. Bank	116,00B				
7	Weimar. B. abgst.	— —				
6½	Zwickauer	100,00G				

Div.	Ind.-Aktien, Pr. und Stamm-Prior.		Div.	Ausl. Eisenb.-P.-Obl.	
5	Chemn. Werkz.-M.-Fabr. (Zimmerm.)	105,50B	4	Aussig-Teplitzer	102,40G
7½	Crellw. Papierfabr.	116,00G	5	Böhm. Nordbahn	92,00G
—	do. do. Schildtvschr.	100,00B	4	do. do. Gold	100,50G
5	Dörstewitz-Rattm.	71,50B	5	Buschtehr. [B Ndw.	91,50G
3	D.W.M. (Sonderm. & Stier) Vorz.-A.	65,00G	5	do. Em. 1871	91,50G
4½	Geraer Jutesp. u. W.	101,50G	5	do. do. 1872	91,50G
7	Germania (Schw. & Sohn)	103,50bz	4½	do. do. Gold	101,45bz
5½	Hallesche Str.-B.	103,00G	5	Dux-Bodenbach	91,25G
1½	KetteElbs.-G.-Akt.	56,00G	5	do. Em. 1871	91,00G
12	Körbisd. Zuckerfb.	116,00G	4½	do. do. 1874	109,50B
			5	Graz-Köflacher	86,00G
			5	do. Em. v. 1871 u. 72	88,25G
			4	Kaschau-Oderberg	81,60G
			4	Prag-Dux Gold	100,10G
			5	do. Gold	108,80G
			5	Prag-Turnau	92,00G

Kursnotirungen

vom 25. Januar.

(Ergänzungs-Kursliste zu den umstehend mitgetheilten Notirungen.)

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Bad. Staats-Eis.-Anl.	4	104,50G	
Bairische Anleihe	4	107,10G	
Kurhess. P.-Sch. à 40 T.	—	406,50B	
Bad. Präm.-Anl. 1867	4	141,20G	
Baierische Präm.-Anl.	4	144,25B	
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	104,75G	
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	133,00bzG	
Dessauer St.-Pr.-Anl.	3½	— —	
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	136,50G	
Lübecker	3½	130,00bz	
Meininger 7 fl-Loose	—	28,70B	
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	127,40bz	

Ausländische Fonds.

Finnländische Loose	—	58,90bz	
Freiburger 15 Frcs.-L.	—	35,25bz	
Italien. Rom.-Pfd.-St.	5	95,50G	
Kopenhag. Stadt-Anl.	3½	92,60G	
Mailänder 10 Lire-Loose	—	19,25bz	
Oesterr. Papier-Rente	4⅛	82,70G	
do. Cred. 100, 58.	—	334,75bzG	
do. 1860er Loose	5	125,85bz	
do. 1864er Loose	—	335,00bz	
Russ. Poln. Schatz-Obl.	4	96,00bz	
do. Präm.-Anl. 1864	5	158,00bz	
do. do. 1866	5	143,75bz	
Spanische Ext.	4	61,25G	
Türkische Anleihe	1	— —	
do. Administr.	5	90,40bzB	
do. Zoll-Oblig.	5	— —	
do. 400 Frcs.-Loose	—	88,70bz	
Ungarische Gold I.-A.	5	102,50bzG	
do. Grundentl.-Obl.	4	81,10bzG	
Türk. Tab.-R.-A. abg.	9½	— —	

Deutsche Hypoth-Pfandbriefe

Anhalt-DessauerPfdbr.	4	101,50G	
Deuts. Gr.-Kr.-Präm. I.	3½	112,60B	
do. II. Abth.	3½	107,90bz	
D. Gr.-K.-B. III, IIIa u. III b	3½	98,60G	
D. Gr.-K.-B. IV. rz. 110	4	98,60G	
do. do. V. rz. 100	3½	93,75B	
do. VI. rz. 100	4	102,00G	
Deuts Grundsch.-Obl.	4	102,00bzG	
do. do. do.	3½	97,10bzG	
Deuts Hyp.-B.-Pfdbr.	4	102,50bzG	
Hamb. Hyp. rz. à 100	4	101,00bz	
do. unkdb. bis 1900	4	102,25bz	
Meininger. Hyp.-Pfdb.	4	101,30bzG	
do. II. unkdb. bis 1900	4	102,70G	
do. Präm.-Pfdbr.	4	131,50B	
Nordd. Gr.-Cred. Pfdb.	4	101,50bzG	
Pfälz. Hyp.-Pfdbr.	3½	97,30G	
Pomm. Hyp.-B. III. IV. neue rz. 100	4	102,00bzG	
do. V., VI. b. 1900 unk.	4	102,50bzG	
P.B.-C.-Pfd. I, II. rz. 110	5	113,60G	
do. III., V. u. VI. rz. 100	5	108,00G	
do. VII. VIII. rz. 100	5	104,90G	
do. XIII. rz. 100	4	102,80bz	
do. XI. rz. 100	3½	96,25bz	
Pr. Centrb.-Pfdb. rz. 100	4	101,50G	
do. do. 1890	4	103,00bzG	
do. do.	3½	95,80bzG	
Pr. Centr.-Komm.-Obl.	3½	95,60bzG	
Pr. Hp.-A.-B. VI. rz. 110	5	— —	
do. div. Ser. rz. 100	4	102,00bzG	
do. do. rz. 100	3½	97,50bzG	
Pr. Hp.-V.-A.-G. Certif.	4½	100,00G	
Rhein. Hyp.-Pfdb. 1890	4	100,80G	
do. do.	3½	96,00G	
Schles. B.-C.-B. rb. à 110	5	— —	
do. do. do.	4½	111,50G	
do. Bodenkredit	4	101,90bzG	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Baltische (gar.)	3	66,50bzB
Buschtiehrader B.	10½	— —
Halberst.-Blankenb.	4½	102,10bz
Ital. Meridional-Eb.	7½	124,75G
Jura-Simpl. kv. Westb.	0	53,40bz
Krefelder	4	83,80bz
Krefeld-Uerdinger	4	61,75bz
Kstln-Lübeck	4½	44,00G
Frankfurt Güterb.	4½	67,90bz

Deutsche Eisenb.-Stamm-Prioritäten.

Breslau-Warschau	4	53,30bz
Dortmund-Gronau-E.	4½	113,80G
Marienb.-Mlawkaw	5	107,40bz
Ostpreuss. Südbahn	5	106,30bz
Saalbahn	3½	90,80bz
Weimar-Gera	3⅔	84,40bz

Ausländ. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Albrechtsbahn (gar.)	1	40,00bz
Raab-Oedenb.	1½	24,50B
Reichenb. Pardubitz	3 17/21	81,90bz
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	85,25bz
Ital. Meridionaux	7½	124,75G
do. Mittelmeerb. stfr.	5	99,90G

Eisenb.-Prior.-Obligationen.

Berg.-Märk. III. A. B.	3½	99,50G
do. III. C.	3½	99,50G
Braunschweigische	4½	— —
Lübeck-Büchengarant.	4	— —
Magdeburg-Wittenb.	3	89,00bzG
Mainz-Ludw. 68-69 gar.	4	— —
do. 75, 76 u. 78	4	102,80G
do. 1874	4	102,60bzG
Mecklenb. Friedr. Frzb.	3½	99,30G
Oberschles. Lit. E.	3½	99,30G
Ostpreuss. Südbahn	4½	104,00bzG
Saalbahn	3½	— —
Weimar-Gerser	4	— —
Albrechtsbahn	5	— —
Böhm. Nordb. G.-Obl.	4	100,40G
Buschtehrader G.-Obl.	4½	103,10bzB
Dux-Bodenbacher II.	5	— —
do. Silb.-Pr.	4	81,90bz
do. Gold-Pr.	4	101,00bz
Dux-PragerGold-Obl.	5	105,00G
Galiz. Karl-Ludw. 1881	4½	81,80G
Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	56,80G
Kasch.-Oderb. Gold-89	4	97,25G
do. Silb.-Pr. 89	4	81,70G
Kronprinz-Rudolfsb.	4	82,25B
do. (Salzkammergut)	4	101,10G
Lemberg-Czernowitzer	4	81,50G
Oest.-Frz. Staatsb., alte	3	82,20bzG
do. 1874	3	79,70bzG
do. 1885	3	78,70G
do. Ergänzungsn.	3	79,50G
do. Gold-Pr.	4	101,30bz
Oesterr. Lokalbahn	4½	— —
do. Nordwestbahn	5	92,80G
Pilsen-Priesen	4	— —
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	64,10G
do. Obligationen	5	104,75B
Ungar. Nordostbahn	5	85,20bzG
do. do. Gold-O.	5	101,60G
do. Eisenb.-Silb.-A.	4½	86,25bzB
Gr. Russ. Eisenb.-Ges.	3	— —
Ivangorod-Doubrowo	4½	101,00bzB
Koslow-Woron. 1889	4	96,25bz
Kurek-Chark. Asow 89	4	92,50bzG
Kursk-Kiew	4	93,60G
Mosco-Kursk	4	88,00G
Mosco-Rjasan	4	95,00bzG
Mosco-Smolensk	5	101,90bz
Rjasan-Koslow	4	93,50bzG
Rjaschk-Morczansk	5	101,30bz
Rybinsk-Bologoyer	4	91,40bz
Russ. Südwestbahn	4	95,00G
Transkaukasische	3	78,10G
Warschau-Wiener 10er	4	97,70bz
do. 5er	4	98,25bz
do. 1er	4	99,00B
Wladikawkas Oblig.	4	94,30G
Zarskoe-Selo	5	— —
Manitoba	4½	98,60G
Northern-Pac. I. bis 1921	6	114,80bzB
do. II. „ 1933	6	110,40bzG
do. III. rz. 1937	6	104,60bzG
Oreg. Railw. u. N.„ 1925	5	92,10G
St. Louis u. S. Fr.„ 1931	6	105,70B
do. do. „ 1931	5	93,25bzG
Anatolische	5	90,30bzG
Oeste de minas	5	78,00bzG
Portug. Eisenb.-O. 1886	—	39,90bzG
do. 1889	4½	27,00bz
Schweiz. Centralb. 1880	4	— —
do. 1883	4	— —
do. 1886	4	— —
do. Nordostbahn	4	— —
Serb. Eis.-Hyp.-Obl. A.	5	78,50bzG
do. Lit. B.	5	77,25bzG
Wilhelm-Luxemburg	3	90,30G

Bank-Aktien.

Anglo-Deutsche Bank	5	— —
Bank d. Berl. Kassenv.	6¼	128,00G
Bank f. Sprit u. Prod.	3	68,00bz
Barmer Bankverein	6	113,10G
Berliner Handels-Ges.	7½	140,50bz
Braunschw. Bank	5⅔	103,60G
Cöln. W. u. Komm.	5	97,00G
Cob.-Goth. Kredit-Ges.	5	110,00bz
Danziger Privatbank	8	— —
Deutsche Grundschuld	6½	116,75bzB
Deutsche Nationalbank	5½	— —
Essener Kredit	7	123,25G
Gerser Bank	0	— —
Hannoversche Bank	4½	107,10G
Hamburg. Hypoth.-B.	8	— —
Hamb. Com. u. Disc.-B.	4	— —
Königsberg. Vereinsb.	5	97,10G
Leipziger Bank	6½	126,50G
Lübecker Kommerzb.	7	113,40G
Meckl. Hypothekenb.	4	102,75G
Nordd. Grund-Kredit	0	83,90bzG
Oesterr. Länderbank	5½	— —
Oldenb. Spar- u. Leihb.	6	— —
Preuss. Immob. M. p. St.	13	205,00G
do. Leihhaus konv.	6	88,00bzG
Rhein.-Westf. Bank	7	— —
Weimar. Bank konv.	7	106,00G
Westfälische Bank	5	110,00B
Wiener Bankverein	7	— —
Wiener Unionbank	7	— —

Industrie-Aktien

Bauges. A.-G. f. Anilinfabr.	6	140,00bzG
Archimedes	5	83,75G
(Bau-Ausführung.	6	91,50G
Berl. Charlottenb.	7⅞	927,00B
do. Neustadt	0	90,00bzG
Passage konv.	3½	67,25bzG
B.-Wilmersd. T.-G.	16	164,50B
Bazar	10	200,00B
Berliner Lagerhof	0	85,00bz
do. do. St.-Pr.	3	118,50B
do. Musik-I., Pietschm.	10	— —
Omnibus-Gesellschaft	12½	285,00B
Braunschweiger Jute	6	118,50G
Butzke, Metallindustr.	2	62,00G
Charlotth. Wasserwerk	10	197,50bz
Chem. Fabr. Schering	13	258,10G
Danziger Oelmühle	13	85,00B
Danz. Oelmühle St.-Pr.	0	96,00bzG
Dessauer Gas	10	165,00B
Düsseldorfer Waggon	14	130,75G
Elberfeld. Farbenfabr.	18	205,00bzG
Erdmannsdorf. Spinn.	6	97,00bzG
Frister & Rossmann kv.	0	76,00bzG
Gummi-Fab. Feinrobert	3	71,10G
do. Voigt & Winde	8	123,00bzG
do. Volpi & Schlüter	5	94,50G
Harburg-Wien Gummi	20	254,90bzB
Jeserich Asphalt	1½	— —
Kaiserhof konv.	8	99,60B
Keyling & Th. Eisenw.	8	115,25bz
Kurfürstendamm-Ges.	—	2005 bz
La Veloce, Ital. D.	5	77,70bzG
Ludw. Löwe & Co.	18	213,00bzG
Malzerei Wrede	6	75,50G
Magdeburger Baubank	2	84,50bz
Neuss, Wagenlaus	2½	85,50G
Nordd. Eiswerke	3	66,50B
Oppelner Portl.-Cemnt.	5½	87,50bzG
Pferdebahn-Ges.: Braunschweiger	4½	100,00bz
Breslauer	7	122,25B
Stettiner	2½	65,00G
Sächs. Stickmasch.	4	111,10G
Siemens, Glas-Industr.	11	152,10bz
Strals. Spielkart. St.-P.	62½	105,00G
Vr. Deutsch. Petr. St.-P.	0	17,60bzG
Ver. Köln-Rottw. Pulv.	10½	152,75G
Wilhelmshütte	2¼	55,50bzG
Zuckerfabr. Fraustadt	0	98,60bz

Bergwerks- u. Hütten-Ges.

Anhalter Kohlenwerke	7	93,25B
Baroper Walzwerk	0	52,60G
Berzelius	12	124,80bz
Braunschw. Kohlenw.	4	— —
do. St.-Pr.	5	96,60bz
Consolidat. Bergw.-G.	20	148,10bz
Consol. Marie	2½	43,60G
Consol. Redenh. St.-Pr.	0	11,00bz
Duxer Kohlen kon.	12	121,50bz
Gelsenkirch. Gusstahl	10	68,25G
Georg-Marien-St.-A.	5	94,10G
do. St.-Pr.	5	96,00bzG
Hagener Gusstahl	8	108,00bzG
Harzer Eisenw. konv.	0	7,50B
do. do. St.-Pr.	0	33,50G
Hugo Bergwerk	0	44,75bzG
Inowrazlaw, Steins.-B.	0	43,00bzG
Kattowitzer	8	113,50G
Königin-Marienhütte	4½	52,25bzG
König Wilhelm conv.	22	98,00bzB
do. St.-Pr.	27	152,00B
Rhein. Antr.-Kohlen	7	97,50G
Rheinische Stahl Lit. C.	10